

## Amtliche Bekanntmachungen KW 14/2021

### Schnelltests

An den kommenden Samstagen, 10. April, 17. April und 24. April, von 14.00 bis 16.00 Uhr, bietet die Gemeinde Wannweil gemeinsam mit dem DRK-Ortsverein Wannweil und der Feuerwehr Wannweil weiterhin den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich kostenlos in der Uhlandhalle testen zu lassen. Auch am Freitag, 30. April, von 17.00 bis 19.00 Uhr besteht die Möglichkeit, sich in der Uhlandhalle testen zu lassen.

**Wichtig:** Um getestet werden zu können, ist eine vorherige **Anmeldung** unter <https://www.terminland.de/teststelle-wannweil/> zwingend notwendig.

Auf dieser Seite befindet sich auch der Link zum **Fragebogen** des DRK, welcher heruntergeladen, **ausgedruckt und ausgefüllt mitgebracht** werden muss.

Bei dem Antigenschnelltest erfolgt der Abstrich durch die Nase. Nach etwa 15 Minuten liegt das Testergebnis vor und wird auf dem Fragebogen entsprechend eingetragen. Im Falle eines positiven Testergebnisses wird unmittelbar das Kreisgesundheitsamt informiert und alle weiteren Schritte eingeleitet.

Der DRK-Ortsverein Wannweil und die Feuerwehr Wannweil freuen sich über Spenden in dem vor Ort bereitstehenden Spendenkässchen.

### Behinderungen Kirchentellinsfurter Straße

Wegen Arbeiten an den Kanalkontrollschächten in der Kirchentellinsfurter Straße sowie in der Richard-Burkhardt-Straße ist ab **Montag, 12.4.2021**, für mehrere Tage mit Behinderungen zu rechnen.

Der Kreisverkehr an der Hauptstraße wird am **Dienstagabend, 13.4.2021**, im Bereich der Ausfahrt in Fahrtrichtung Reutlingen für ca. eine Stunde nicht befahrbar sein. Der Verkehr wird in die Kusterdinger Straße ausgeleitet. Die anderen Fahrtrichtungen sind befahrbar.

Wir bitten um Beachtung!

Ortsbauamt Wannweil

### Geburtstage

Wir gratulieren folgenden Jubilaren sehr herzlich zum Geburtstag:

am **12.4.** Frau Mechthild Mathes zum 75.

am **13.4.** Frau Irene Ostermann zum 85.

am **14.4.** Frau Rosmarie Zimmermann und Herrn Rolf Stickel zum 75.

Wir wünschen allen Jubilaren einen schönen Tag und für das neue Lebensjahr alles erdenklich Gute.

Dr. Christian Majer

Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Das Landratsamt Reutlingen hat mit Schreiben vom 15.3.2021 (Az. 10/2-902.41-th) die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 25.2.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung 2021 öffentlich bekanntgemacht:

## Haushaltssatzung der Gemeinde Wannweil für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.2.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR
  - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 11.402.620 €
  - 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von - 11.971.290 €
  - 1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von - 568.670 €
  - 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0 €
  - 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0 €
  - 1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0 €
  - 1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von - 568.670 €
2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen
  - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 11.204.820 €
  - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von - 10.973.990 €
  - 2.3 **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 230.830 €
  - 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.024.500 €
  - 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von - 3.134.000 €
  - 2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von - 1.109.500 €
  - 2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von - 878.670 €
  - 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0 €
  - 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0 €
  - 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 0 €
  - 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von - 878.670 €

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0,00 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

### **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf 340 v.H.
  - b) für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf 340 v.H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die **Gewerbsteuer** auf 350 v.H.  
der Steuermessbeträge.

Wannweil, 26.2.2021

gez. Dr. Christian Majer  
Bürgermeister

### **Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2021**

Gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg liegt der Haushaltsplan 2021 in der Zeit vom **9.4. bis einschließlich 19.4.2021** während der üblichen Dienststunden auf dem Rathaus, Zimmer 15 (1. OG), zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wannweil, 31.3.2021

gez. Dr. Majer  
Bürgermeister